

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/173-001

öffentlich

Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Jugendfeuerwehr – von der Firma ROWI Rügen e.K.

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungs-und Hafenamts <i>Bearbeiter::</i> Alina Kranz	<i>Datum:</i> 30.11.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	19.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich mit der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beteiligen.

Die Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 1.000,00 € überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 € trifft laut Hauptsatzung der Stadt Sassnitz der Hauptausschuss.

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz hat von der Firma ROWI e.K. eine Spende in Höhe von 300,00 € im Jahr 2022 erhalten. Die Spende erfolgte zu dem Jubiläum "30 Jahre Jugendfeuerwehr Sassnitz".

Geber	Zuwendung in EUR	Zuwendungszweck
Firma ROWI e.K. 2022	300,00	30 Jahre Jugendfeuerwehr
Marc-Aurel Spychala Waldmeisterstr. 15 18546 Sassnitz		

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Alternative

Die Spendeneinzahlung wird an den Geber zurückgegeben und somit nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		300 EUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 12605/41451000	400 EUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle: 12605/41451000	200 EUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von der Firma ROWI e.K. in Höhe von 300 Euro für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anlage/n

1	Spende ROWI_000110 (öffentlich)
---	---------------------------------

I - Anzeige des Spendenangebotes/der Spende durch den Bereich (Fachamt/Sachgebiet) oder der Einrichtung

Anlage 2

(auszufüllen vom begünstigten Bereich)

An den Bürgermeister

(Unzutreffendes bitte streichen)

Nach der Dienstanweisung für die Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zeigen wir hiermit an, dass die nachfolgend beschriebene Spende angeboten wurde/wir erhalten haben oder an uns beabsichtigt ist.

1. Die Spende wurde <input checked="" type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Initiativauftrag des Bürgermeisters (Anlage 1) für die Einwerbung angeboten .	
2. Geber (Spender mit Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift): ROWI Rügen e.K. Marc-Aurel Spychala Waldmeisterstraße 15 18546 Sassnitz	
3. Betrag/Wert Geld- oder Sachleistung:	Tag der Zuwendung:
300 Euro	22.11.2022
	Datum
4. Beschreibung , Art und Umfang der Leistung**, förderungswürdiger Zweck sh. Seite 3 ** bei Sachspenden ist Anlage 3 beigelegt: <input type="checkbox"/> ** bei Verzicht auf Entgeltzahlung ist Anlage 4 beigelegt: <input type="checkbox"/> erstelltes/genehmigtes Projekt:	
5. Sind Spendeneinnahmen im Haushalt geplant ? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja → wenn ja, welcher Betrag? 400,00 EUR	
6. Wünscht der Geber ggf. die Beratung zur Annahme der Spende in nichtöffentlicher Sitzung ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, weil _____ → wenn ja, liegt berechtigtes Interesse vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <i>Auslegung vor dem Hintergrund des Transparenzgebotes</i>	
7. Sind geschäftliche/dienstliche Beziehungen zum Geber bekannt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welcher Art? _____ → wenn ja, stehen vorg. Beziehungen einer Annahme entgegen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
8. Aufgrund des Wertes ist für die Annahme der Spende zuständig : <input type="checkbox"/> der Bürgermeister (bis 100 EUR) <input checked="" type="checkbox"/> der Haupt-/Finanzausschuss (bis 1.000 EUR) <input type="checkbox"/> die Stadtvertretung (über 1.000 EUR)	

Datum, Unterschrift AmtsleiterIn/EinrichtungsleiterIn: _____

II - Annahmeverfügung des Bürgermeisters

- der Bürgermeister ist aufgrund des Wertes zuständig für die Annahme der Spende.
Das Spendenangebot wird entgegen genommen und die Spendeannahme genehmigt.

Sassnitz, den _____

F. Kracht
Bürgermeister

oder

→ zurück an das verantwortliche Amt

III - Annahmeverfügung Gremien

Der Haupt-/Finanzausschuss

Die Stadtvertretung

ist aufgrund des Wertes für die Annahme der Spende zuständig.


1. Das Spendenangebot wird vom Bürgermeister entgegen genommen.
2. Die Annahme der Spende ist für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzusehen.

des Haupt-/Finanzausschusses

der Stadtvertretung

3. Die Vorlage ist durch den zuständigen Bereich zu fertigen und ins Verfahren zu geben.

Sassnitz, den 01. DEZ. 2022


F. Kracht
Bürgermeister

G. Thiele
1. Stellv. des Bürgermeisters

→ zurück an das verantwortliche Amt

IV - Spendenabwicklung nach Annahmeentscheidung

(Auszufüllen vom begünstigten Bereich nach erfolgter Annahmeentscheidung)

→ An die Stadtkasse

Beschluss-Nr. zur Annahmeentscheidung vom:

VOCHA/173-001

Wir bitten die angenommene Geldspende/Sachspende für ihre Verwendung umzubuchen
auf die Haushaltsstelle:

12605.41451000

Kassenanordnung erstellt.

Wir versichern, dass wir die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e
verwenden werden. (sh. V - Die Spende dient nachfolgendem gemeinnützigem Zweck)

Die Spende beruht **nicht** auf vertragliche oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber
unserem Amt (keine Sponsoringbeträge, Werbegelder u.ä.) sondern ist ausschließlich eine frei-
willige und unentgeltliche Spende. Wir bitten um Genehmigung und **Ausstellung einer Zuwendungs-
bestätigung.**

01. DEZ. 2022


G. Thiele
1. Stellv. des Bürgermeisters

Datum, Unterschrift AmtsleiterIn/EinrichtungsleiterIn

V - Die Spende dient nachfolgend gemeinnützigem Zweck:

Auszug aus § 52 Abs. 2 AO

	X	Bitte ankreuzen
1.		die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2.		die Förderung der Religion;
3.		die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
4.		die Förderung der Jugend- und Altenpflege;
5.		die Förderung von Kunst und Kultur;
6.		die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
7.		die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe;
8.		die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9.		die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10.		die Förderung der Hilfe für politisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrohenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
11.		die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12.	x	die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13.		die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14.		die Förderung des Tierschutzes;
15.		die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16.		die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17.		die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18.		die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19.		die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20.		die Förderung der Kriminalprävention;
21.		die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22.		die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
23.		die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
24.		die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25.		die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Sonstige Bemerkungen:

§ 53 AO Mildtätige Zwecke